Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat
Karl Richter
BIA

Über Rathaus-Post

11/03/15

Wie sieht es mit dem Kinderschutz in Münchner Asylanten- und „Flüchtlings“-Unterkünften aus?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00400 von Herrn StR Karl Richter
vom 28.09.2015, eingegangen am 28.09.2015

Az.: D-HA II/V1 1640-1-0197

Gz.: S-II-L/GIBS

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 28.09.2015 führen Sie Folgendes aus:

„Das Bundesfamilienministerium sieht offenbar Anlaß, vor dem sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in bundesdeutschen Asylantenheimen und „Flüchtlings“unterkünften zu warnen. Unter Bezugnahme auf ein von ihrem Haus verschicktes Schreiben an die Länder-Familienministerien sagte Bundesfamilienministerin Schwesig (SPD) jetzt der „Bild“-Zeitung: „Wir müssen sicherstellen, dass Mindeststandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und Gewalt in den Erstaufnahmelagern beachtet werden."
Im Rahmen des Programms „Willkommen bei Freunden" möchte das Bundesfamilienministerium deshalb nun dafür sorgen, daß bundesdeutsche Kinderschutz-Standards auch in Asylanten- und „Flüchtlings“heimen Geltung besitzen. Das Programm soll „Länder und Kommunen bei der Umsetzung von Schutzkonzepten unterstützen und sicherstellen, dass Ehrenamtliche sensibel und aufmerksam agieren".

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Zusammen mit dem Mißbrauchsbeauftragten der Bundesregierung verschickte die Bundesfamilienministerin kürzlich einen alarmierenden Brief an die Familienminister der Länder. Dort heißt es z.a.: „Wir wenden uns heute mit der dringenden Bitte an Sie, sich gemeinsam mit uns für den Schutz der Flüchtlingskinder vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, in Flüchtlingsunterkünften einzusetzen. Wir müssen gemeinsam alles tun, um den Schutz der Kinder stärker in den Fokus zu rücken." Die Ministerin fordert in dem Schreiben auch personelle und räumliche Maßnahmen in den Flüchtlingsunterkünften sowie verstärkte Information für Betreuer und Ehrenamtliche. – Hier stellen sich Fragen nach der Situation in München, das seit Wochen bekanntlich in besonderem Maße vom Massenzustrom vorgeblicher „Flüchtlinge“ betroffen ist.“

Zu Ihrer Anfrage vom 28.09.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Welche Erkenntnisse liegen der Stadt, insbesondere dem Stadtjugendamt darüber vor, ob und in welchem Maße in Münchner Asylantenheimen und „Flüchtlings“-unterkünften gegen den Kinderschutz vor sexuellem Missbrauch verstoßen wird?

Antwort:
Dem Sozialreferat ist keine aktuelle polizeiliche Statistik über den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Münchner Flüchtlingsunterkünften bekannt. Auch im Kinderschutzreport des Stadtjugendamtes liegen keine diesbezüglichen Daten vor.

Frage 2:
Mit welchen Maßnahmen versucht die LHM ggf. schon jetzt dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Diskriminierung und sexuellen Ausbeutung von Frauen in Asylantenheimen und „Flüchtings“-Unterkünften zu begegnen? Ggf. mit welchem Erfolg?

Antwort:
Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant derzeit dem Stadtrat Anfang 2016 einen Beschluss zum Thema „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen“ vorzulegen.

Frage 3:
Inwieweit und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die LHM ggf. dem Ersuchen des Bundesfamilienministeriums nachzukommen und die angemahnten besonderen „personellen und räumlichen Maßnahmen“ umzusetzen?

Antwort:
Für die staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen ist die Regierung von Oberbayern verantwortlich. Bei den städtischen Gemeinschaftsunterkünften werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

Frage 4:
Inwieweit werden Münchner Betreuer und Ehrenamtliche schon jetzt speziell für das Anliegen des Kinderschutzes sowie Schutzes von Frauen und Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung sensibilisiert?

Antwort:
Es gelten auch für die Betreuerinnen und Betreuer sowie für die Ehrenamtlichen im Flüchtlingsbereich sowie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die städtischen Vorgaben im Sinne der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz nach § 8a und § 8b SGB VIII.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Brigitte Meier